

Kapitel 2: In die Zukunft wirtschaften



46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in: Martin Gonzalez Granda (KV Köln)

Änderungsantrag zu PB.W-01

Von Zeile 649 bis 654:

indem wir den Grundfreibetrag der Einkommensteuer erhöhen, um kleine und mittlere Einkommen zu entlasten. Wir entlasten Haushalte, die als Single monatlich weniger als 5.500 Euro oder als Paar monatlich weniger als 11.000 Euro verdienen. Das sind weit über 90 Prozent der Haushalte. Im Gegenzug wollen wir den Spitzensteuersatz moderat angemessen auf 48 Prozent anheben. Ab Er greift ab einem Einkommen von ~~10080.000~~ Euro für Alleinstehende und ~~200160.000~~ Euro für Paare ~~wird eine neue Stufe mit einem Steuersatz von 45 Prozent eingeführt.~~ Ab einem Einkommen von 250.000 bzw. 500.000 Euro folgt eine weitere Stufe mit einem Spitzensteuersatz von 48,53 Prozent. Zusätzlich werden hohe Managergehälter oberhalb von 500.000 Euro nicht mehr zum Abzug als

Begründung

Für die nötigen Investitionen in Bildung, Gesundheit und die Klimainvestitionen braucht es eine ausreichende Finanzierungsbasis. Ohne solche bei gleichzeitig existierender Schuldenbremse wären all unsere Forderungen nicht mehr als populistisch, Enttäuschungen wären vorprogrammiert.

Unabhängig davon ist die Verteilungsfrage nicht nur eine Gerechtigkeitsfrage, sondern auch eine Demokratiefrage. Die unteren Einkommen in den letzten Jahrzehnten kaum hinzugewinnen können, während die obersten 1% und 10% übermäßig profitiert haben. Eine zu große Ungleichheit gefährdet unsere Demokratie und untergräbt unsere ökologischen Anstrengungen.

Die Nennung der monatlichen Einkommen ist wichtig, damit den Menschen vor Augen geführt sind, dass sie von diesen Erhöhungen nicht betroffen sind. Die 53% spielen natürlich auf den früheren Steuersatz unter Kohl an - er stellt also nichts Unmenschliches da, zudem wären hier davon im Vergleich zum Steuersatz vor 30-40 Jahren nur ein Bruchteil der Menschen betroffen.

Zudem ist es wichtig zu berücksichtigen, dass vor allem die hohen Einkommen übermäßig stark von Entlastungen bei der Einkommenssteuer wie durch einen höheren Freibetrag profitieren. Von daher ist dieser Änderungsantrag auch im Zusammenhang mit der Finanzierung einer echten Entlastung von unteren Einkommen in diesem Antrag zu sehen: https://antraege.gruene.de/46bdk/kapitel_2_in_die_zukunft_wirtschaften-15059/10377

weitere Antragsteller*innen

Georg Sieglen (KV Köln); Heike Havermeier (KV Köln); Thomas Ketelaer (KV Köln); Leonie Nora Sieger (KV Wuppertal); Martin Reiher (KV Köln); Christine Dovengerds (KV Köln); Kathrin Cremer (KV Köln); Peter Schmitz (KV Köln); Eleonora Eck (KV Köln); Clemens Müller (KV Mannheim); Lars Wahlen (KV Köln); Burkhard Rausch (KV Köln); Inge Mirtschink (KV Köln); Benedict Wieters (KV Köln); Andreas Franco (KV Köln); Peter Pütz (KV Bielefeld); Andreas Müller (KV Essen); Ulrich Gundert (KV

Reutlingen); Gerhard Gebhard (KV Odenwald-Kraichgau); Harald Rech (KV Saarbrücken); Bernhard Ziegler (KV Frankfurt-Oder); Sören Glück (KV Stuttgart); Fabian Pausch (KV Köln)